Presseinformation 6.2.2023

Zerstörung von Kleingärten in Berlin Wilmersdorf: Landeseigene Gärten an der Prinzregentenstraße gekündigt

Pünktlich zum 3. Februar – so wie es nach dem Bundeskleingartengesetz möglich ist - wurde dem Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Wilmersdorf e.V. der Zwischenpachtvertrag für die Gärten des Blocks 4 der Kolonie Am Stadtpark I e.V. gekündigt, um diese Ende des Jahres zu räumen und abzureißen.

2336 BerlinerInnen haben bisher gegen die angedrohte Zerstörung dieser Gärten mit einer an die verantwortlichen Politiker*innen gerichteten Online-Petition protestiert:
https://weact.campact.de/petitions/rettet-block-4-der-kleingartenkolonie-am-stadtpark-i

Zerstört werden soll: ein wertvolles innerstädtisches Biotop von rund 2400 m², das zugleich ein lebendiger sozialer Ort im Quartier ist. Die Gärten mit 66 kartierten Obstbäumen sind nicht nur Heimat von drei Bienenvölkern, sondern auch von vielen Tier- und Pflanzenarten, die gesetzlich geschützt sind oder auch auf Vorwarnlisten verschiedener Roter Listen stehen wie der Nashornkäfer, die Goldglänzende Furchenbiene, der Habicht, der Grünspecht, der Gartenrotschwanz oder der Haussperling. Die Kolonie Am Stadtpark I hat aufgrund ihrer vielen Angebote und Aktivitäten für die Bevölkerung 2016 vom Bezirk den Erwin-Barth-Preis „insbesondere für die Nachbarschaftspflege“ erhalten.
Die Gärten befinden sich in einem bereits hochverdichteten Stadtquartier mit Einwohnerdichten zwischen 151 und 450 pro ha im nahen Umfeld. Laut Berliner Landschaftsprogramm von 2014 weist das Quartier eine massive Unterversorgung mit Freiflächen auf. Inzwischen sind die Auswirkungen des Klimawandels noch erlebbarer und bewusster geworden, ebenso wie das große Artensterben.

Gebaut werden sollen: in modularer Bauweise neben einer kleinen Kita 259 Mini-Appartements von geringer Qualität für temporäres Wohnen von Studierenden (keine Balkons, minimierte Gemeinschaftsflächen) zu einem Mietpreis von 25€ qm (warm). Die Bebauungsdichte mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 3,83 ist mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich zulässig. [Siehe Bericht im Tagesspiegel vom 3.2.2023.] Zusammen mit dem Gartengrundstück hat das Land auch die beiden Nachbargrundstücke für die Hochschule für Wirtschaft und Recht erworben, die in einem der Gebäude bereits Mieter war. Die Hochschule plant an ihrem Standort zwei Straßen weiter in Schöneberg den Neubau eines Studierendenwohnheimes und einer erheblich erweiterten Kindertagesstätte. Auch das stellt die Notwendigkeit einer Bebauung des Gartengrundstücks in Frage.

Kündigung und Neubau stehen im Widerspruch zu Vereinbarungen und Beschlüssen der Landes- und Bezirkspolitik: Nach einem erfolgreichen Bürgerbegehren hatte die Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg Wilmersdorf dieses im Sommer 2016 übernommen und damit beschlossen, die Grünflächen und Kleingärten des Bezirks dauerhaft zu sichern und bestehende andere Planungen unverzüglich aufzuheben.

Der Bezirk hat die Deklaration des kommunalen Netzwerks für biologische Vielfalt unterzeichnet und sich so verpflichtet, naturnahe Flächen im Siedlungsbereich zu erhalten.

Die Zählgemeinschaftsvereinbarung von Grün/Rot 2021 – 2026 schließlich sah vor, Kleingartenflächen, die nicht im Eigentum des Landes Berlin stehen, dauerhaft zu sichern – was ja für die Gärten an der Prinzregentenstraße bis zum Erwerb durch das Land galt.

Und im Koalitionsvertrag 2021 – 2026 auf Landesebene heißt es „Die Koalition wird die Berliner Kleingärten sichern“.

Verheimlicht: Die jahrelange Vorbereitung des Bauvorhabens (Grundstückskauf, Planung, Bauvoranfrage, Bauvorbescheid) wurden bis Sommer 2022 weitgehend geheim gehalten. Weder die Bezirksverordnetenversammlung noch die Betroffenen und Nachbarschaft wurden informiert oder gar eingebunden. Nachdem der Sachverhalt im Spätsommer 2022 schließlich bekannt wurde, hieß es: der Entscheidungsprozess ist abgeschlossen, da ist nichts mehr zu machen. Dies steht im eklatanten Widerspruch zu den 2019 beschlossenen „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der räumlichen Stadtentwicklung“ des Berliner Senats, wo es so schön heißt: „Schon wenn die Ziele eines Projektes formuliert werden, sollen Bürger und Bürgerinnen einbezogen werden“.

Kein Einzelfall: Obwohl das Land Berlin 2019 den Klimanotstand ausgerufen hat, geht die Zerstörung von Kleingartenanlagen und anderem Stadtgrün nahezu unvermindert weiter, nimmt die Bodenversiegelung durch Neubaumaßnahmen im Durchschnitt um 3.800 m^2 pro Tag zu. Zwischen 2004 und 2019 wurden 406 ha Kleingärten zerstört, das sind ca. 14 % aller Kleingärten. In Wilmersdorf wurden im Jahr 2016 156 Gärten der Kleingartenkolonie Oeynhausen für ein Wohnungsbauvorhaben zerstört, obwohl sich kurz zuvor 85.000 Bürger (77% der Stimmen) in einem Bürgerentscheid gegen die Zerstörung ausgesprochen hatten. Auch 20 Parzellen der kleinen Wilmersdorfer Kolonie Wiesbaden wurden 2016 abgeräumt. Nach 2030 droht in Berlin nach aktuellem Planungstand der Wegfall weiterer 278 ha (9,6%) an Kleingärten. Wilmersdorf ist mit ca. 30% seiner Kleingartenflächen überproportional betroffen.

Tabula Rasa statt Bauen im Bestand: Leider ist es nach wie vor weitaus einfacher, eine Grünfläche zu überbauen und damit zu zerstören, als im Bestand zu bauen. So auch hier. In unmittelbarer Umgebung des Standortes finden sich eine Reihe von Liegenschaften des Landes Berlin, die bereits versiegelt sind. Eine Überprüfung, welche Nachverdichtungs- und Umnutzungspotenziale diese Standorte für das beabsichtigte Bauvorhaben bieten, fand nicht statt.

Was geschehen könnte, um die Gärten zu retten: -
Die SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhaus beschloss am 14. Januar 2023 ein Kündigungsmoratorium für Kleingärten mit der Begründung: „Kleingärten sind soziale Integrationsorte und grüne Oasen in unserer Stadt."

Am 15. Dezember 2022 beauftragte die Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg Wilmersdorf das Bezirksamt, gemeinsam mit den zuständigen Senatsverwaltungen zu prüfen, ob und in welcher Form eine dauerhafte Sicherung des Blocks IV der Kleingartenkolonie Am Stadtpark I erreicht werden kann. Die BVV soll hierzu bis Ende Februar unterrichtet werden, ein Prüfergebnis liegt bislang nicht vor.

Am 21. Januar sicherte auch die Regierende Bürgermeisterin Franziska Giffey im Gespräch mit betroffenen Kleingärtner*innen und anschließend auf dem Wahlforum des Landesverbands Berlin der Gartenfreunde zu, mit Bausenator Geysel das Thema noch einmal, auch in Hinblick auf Alternativlösungen anzuschauen.

Entsprechend dem Fraktionsbeschluss der SPD und wenn die Prüfungen wirklich ergebnisoffen verlaufen sollen, so müsste zunächst die Kündigung des Zwischenpachtvertrages zurückgenommen werden. Wenn die Gründe zum Tragen kommen, die für den Erhalt der Gärten und gegen das Bauvorhaben der berlinovo Grundstücksentwicklung GmbH an diesem Ort sprechen, so müsste die berlinovo Grundstücksentwicklung von einer Bebauung der Gärten absehen. Wenn dies der berlinovo von der Zweckbestimmung ihrer Gesellschaft her nicht möglich ist, so sollte das Grundstück von einer anderen landeseigenen Einrichtung übernommen wird.

Weitere Infos:

Dr. Gabriele Gutzmann
Vorstandsmitglied der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN), Mitglied des Runden Tisches Zur Neuausrichtung der Berliner Liegenschaftspolitik,
Erste Vorsitzende der Kleingartenkolonie Am Stadtpark I e.V.
Waghäuseler Str. 10 B
10715 Berlin
www.kolonie-am-stadtpark.de
ggutzmann@yahoo.de
Tel. 0176-22568639

Prof. Dr. Philipp Oswalt, Pächter Block 4
Mitinitiator der Berlin-Plattform und Bündnis Klimastadt Berlin 2030
mail@oswalt.de
Tel. 0151-19600092